



GEMEINDE FIDERIS

Dorfstrasse 5, 7235 Fideris
Telefon: 081 330 55 00 | Mail: gemeinde@fideris.ch

Botschaft zur Gemeindeversammlung

Datum: Freitag, 28. Oktober 2022

Zeit: 20.00 Uhr

Ort: Turnhalle Fideris

Traktanden

1. Wahlen für die Amtsdauer 2023-2024
 2. Krediterteilung SIE-Projekt 2023 Heubergstrasse (Blocksteinmauern)
 3. Krediterteilung SIE-Projekt 2023 Raschitscherstrasse (Hangsicherung)
 4. Leistungsvereinbarung „Prättigau Marketing“ mit der Region Prättigau/Davos
 5. Verschiedenes
-

1. Wahlen für die Amtsdauer 2023-2024

Behörde/Amt	zu wählen (2023-2024)	weitere Mitglieder (2022-2023)
Gemeindepräsident/in	<ul style="list-style-type: none">• neu (bisher: Flury-Lietha Marianne)	
Gemeindevorstand	<ul style="list-style-type: none">• Geissler Alexander• Baumgartner Monika	<ul style="list-style-type: none">• Jann Mathias• Giger Luca
Gemeindevorstand	<ul style="list-style-type: none">• Bei Wahl eines bisherigen Vorstandsmitglieds ins Präsidium muss ein zusätzliches Vorstandsmitglied gewählt werden.	
Geschäftsprüfungskommission	<ul style="list-style-type: none">• neu (bisher: Bühler Martin)• Egli Georg	<ul style="list-style-type: none">• Hitz Thomas
Baukommission	<ul style="list-style-type: none">• neu (bisher: Niggli-Lietha Peter)	<ul style="list-style-type: none">• Baufachchef Geissler Alexander• Störi Reto

Demissioniert haben Marianne Flury (Gemeindepräsidentin), Martin Bühler (Mitglied Geschäftsprüfungskommission) und Peter Niggli-Lietha (Mitglied Baukommission). Die übrigen zur Wahl stehenden Personen stellen sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung.

2. Krediterteilung SIE-Projekt 2023 Heubergstrasse (Blocksteinmauern)

Im untersten Teil der Heubergstrasse ist eine Böschung bergseits seit längerem instabil und es fallen öfters Steine auf die Strasse. Das Amt für Wald und Naturgefahren schlägt eine Sanierung mittels zweier Blocksteinmauern vor. Die Kosten dafür belaufen sich auf geschätzte Fr. 130'000. Das Vorhaben wird über das Sammelprojekt Instandstellung Erschliessungen SIE des Kantons mit einem Beitrag von 65.7% (Fr. 85'410) unterstützt. Die Restkosten für die Gemeinde belaufen sich damit auf Fr. 44'590.

Der Gemeindevorstand beantragt, den Bruttokredit über Fr. 130'000 für das SIE 2023 (Blocksteinmauern Heubergstrasse) zu bewilligen.

3. Krediterteilung SIE-Projekt 2023 Raschitscherstrasse (Hangsicherung)

Auf der Raschitscherstrasse ist ein bestehendes Bankett auf einer Länge von rund 4 m abgerutscht. Die Stelle ist markiert und gesichert, die Durchfahrt ist zur Zeit noch möglich. Grössere Fahrzeuge oder Lasten sind aber nicht mehr zugelassen.

Das Amt für Wald und Naturgefahren hat die Schadstelle geprüft und schlägt als Massnahme vor, eine Ankerstahlwand zu errichten. Eine Kostenschätzung geht von Aufwendungen von Fr. 80'000 aus, wobei ein Kantonsbeitrag von 64% (Fr. 51'200) zugesichert wird. Die Restkosten für die Gemeinde belaufen sich demnach auf Fr. 28'800 (36%).

Der Gemeindevorstand beantragt, den Bruttokredit über Fr. 80'000 für das SIE 2023 (Hangsicherung Raschitscherstrasse) zu bewilligen.

4. Leistungsvereinbarung „Prättigau Marketing“ mit der Region Prättigau/Davos

Ausgangslage

Die bisherige regionale Marketingorganisation Prättigau Tourismus GmbH ist 2007 von den Gemeinden gegründet worden, um das Tourismusmarketing im mittleren und vorderen Prättigau zusammen zu professionalisieren und zu stärken. Heute ist Prättigau Tourismus GmbH mit Sitz in Grösch eine Organisation, die mit sehr begrenzten Personalressourcen und finanziellen Mitteln viel erreicht und einen überzeugenden Leistungsausweis vorzeigen kann. Die Prättigau Tourismus GmbH wird massgebend von den Gemeinden finanziert, bis Ende Geschäftsjahr 2019/20 belief sich der Gesamtbeitrag auf Fr. 500'000 pro Jahr (inkl. Beitrag der Gemeinde Schiers).

Seit dem Ausstieg der Gemeinde Schiers im Jahr 2020 stellt sich die Frage der regionalen Einigkeit für den weiteren Betrieb der Tourismusorganisation, zudem fehlen auch massgebende finanzielle Mittel. Ausserdem war es fraglich, ob die verbleibenden Gemeinden sich ab 2023 weiterhin im bisherigen Umfang beteiligen. Die Präsidentinnen und Präsidenten der Gesellschaftergemeinden Conters, Grösch, Fideris, Furna, Jenaz, Luzein und Seewis haben sich deshalb auf Antrag der PT-Geschäftsführung darauf verständigt, die Prättigau Tourismus GmbH nach dem Ende des Geschäftsjahres 2022/23 am 30. April 2023 nicht mehr weiter zu betreiben. Zusammen mit den weiteren Gemeindepräsidenten der Region – aus Schiers, Küblis, Klosters und Davos – beschlossen sie einstimmig, im Auftrag der gesamten Region eine Anschlusslösung erarbeiten zu lassen.

Neuorganisation mit "Prättigau Marketing" bei der Region

Unterstützt von den Fachleuten des Instituts für Freizeit und Tourismus der Fachhochschule Graubünden (FHGR) haben die Vertreterinnen und Vertreter aller Prättigauer Gemeinden sich auf ein neues Modell für die regionale touristische Marketingorganisation geeinigt. Die Merkmale dieser Lösung:

- Die Region Prättigau / Davos erhält neu einen Aufgabenbereich "Prättigau Marketing". Die Verantwortung liegt somit bei den Organen der Region (Präsidentenkonferenz, Regionalausschuss, neue Tourismuskommission).
- Die Abteilung "Prättigau Marketing" bei der Region Prättigau/Davos übernimmt im Auftrag aller Prättigauer Gemeinden einen Teil der Aufgaben und Inhalte, die 2007 bis 2023 von der regionalen Tourismusorganisation Prättigau Tourismus GmbH wahrgenommen und erarbeitet wurden. Auch die weiterhin zur Destination Davos Klosters gehörenden Gemeinden Klosters und Küblis sind bei "Prättigau Marketing" eingebunden.
- Grundauftrag von "Prättigau Marketing" ist der Erhalt der touristischen Marke Prättigau mit Basismarketing und Online-Gästeinformation. Neben der Basis-Dienstleistung kann "Prättigau Marketing" im Auftrag von Gemeinden oder Dritten auch zusätzliche Aufträge wahrnehmen (Flex-Dienstleistungen), sofern dafür zusätzliche finanzielle Mittel für Sachleistungen und/oder Personal zur Verfügung gestellt werden.
- Für die Aufgabenerfüllung Basis-Auftrag sind operativ rund 120 Stellenprozentante vorgesehen. Für die Führung der Abteilung wird bei der Region Prättigau/Davos eine Kommission gebildet. Die Gemeinden finanzieren die Aufgabenerfüllung Basisauftrag mit Fr. 240'000 pro Jahr und schliessen dafür je eine Leistungsvereinbarung ab.

Finanzierung

Der Gesamtbeitrag aller Gemeinden von Fr. 240'000 ist festgelegt. Die Organe der Region haben die Kompetenz, diesen Betrag der Teuerung anzupassen. Weitere Anpassungen sind ausgeschlossen.

Die Gemeinde Klosters übernimmt 10 % der budgetierten Gesamtkosten (CHF 24'000). Der verbleibende Betrag von CHF 216'000 verteilt sich folgendermassen auf die neun Gemeinden Conters, Fideris, Furna, Grüşch, Jenaz, Küblis, Luzein, Schiers und Seewis:

- CHF 4'000 Sockelbeitrag pro Gemeinde (total CHF 36'000)
- Verteilung des verbleibenden Betrags von CHF 180'000 aufgrund der drei Indikatoren Anzahl Betten Hotellerie (HESTA, Gewichtung 25%), Anzahl Zweitwohnungen (gemäss Wohnungsinventar ARE, Gewichtung 25 %) und Einwohnerzahlen (STATPOP, Gewichtung 50 %).

Das ergibt bei Betriebsaufnahme 2023 folgenden Kostenverteiler:

Gemeinde	Sockelbeitrag	Umlagebeitrag	TOTAL
Conters	Fr. 4'000	Fr. 6'050	Fr. 10'050
Fideris	Fr. 4'000	Fr. 19'213	Fr. 23'213
Furna	Fr. 4'000	Fr. 9'714	Fr. 13'714
Grüşch	Fr. 4'000	Fr. 30'861	Fr. 34'861
Jenaz	Fr. 4'000	Fr. 12'708	Fr. 16'708
Klosters			Fr. 24'000
Küblis	Fr. 4'000	Fr. 13'388	Fr. 17'388
Luzein	Fr. 4'000	Fr. 34'482	Fr. 38'482
Schiers	Fr. 4'000	Fr. 33'341	Fr. 37'341
Seewis	Fr. 4'000	Fr. 20'243	Fr. 24'243
Summen	Fr. 36'000	Fr. 180'000	Fr. 240'000

Der Umlagebeitrag pro Gemeinde wird bei der Budgeterstellung alle vier Jahre gemäss den letztverfügbaren Daten der obgenannten Statistiken aktualisiert.

Umsetzung

Für die Aufgabenübertragung schliesst die Gemeinde Fideris mit der Region Prättigau/Davos eine Leistungsvereinbarung auf Grundlage Art. 6 Abs. 3 der Statuten der Region ab. Ähnliche Leistungsvereinbarungen hat die Gemeinde mit der Region bereits für die Aufgaben Musikschule, Abfallbewirtschaftung, Steuerallianz und Kulturförderung. Bei diesen Aufgaben sind in der Präsidentenkonferenz ausschliesslich die Präsidenten der beteiligten Gemeinden stimmberechtigt.

Basis der Leistungsvereinbarung ist das Reglement zum Aufgabenbereich "Prättigau Marketing", das von der Präsidentenkonferenz am 22. August 2022 in Kraft gesetzt wurde.

Die Leistungsvereinbarung ist unbefristet gemäss Art. 32 Abs. 2 der Statuten der Region Prättigau/Davos. Nach Ablauf von 4 Jahren kann sie von jeder beteiligten Gemeinde mit einer Frist von 24 Monaten per Ende Kalenderjahr gekündigt werden. Erfolgt keine fristgerechte Kündigung, so verlängert sich die Leistungsvereinbarung automatisch um ein weiteres Jahr.

Die Betriebsaufnahme der Abteilung "Prättigau Marketing" bei der Region ist per 1. April 2023 geplant.

Antrag Gemeindevorstand

1. Die Gemeinde Fideris schliesst mit der Region Prättigau/Davos eine Leistungsvereinbarung für den Aufgabenbereich "Prättigau Marketing" ab.
2. Für die Finanzierung der Aufgabe verpflichtet sich die Gemeinde Fideris zu einem jährlichen Beitrag von Fr. 23'213. Dieser Beitrag kann von der Region der Teuerung gemäss Landesindex der Konsumentenpreise des Bundesamts für Statistik angepasst werden.

Der Gemeindevorstand lädt Sie herzlich zur Gemeindeversammlung ein.

Stimmberechtigt sind alle Personen (Schweizer Bürgerinnen und Bürger und ausländische Staatsangehörige mit Niederlassung), die das 18. Altersjahr erfüllt haben und am Versammlungstag in der Gemeinde Fideris angemeldet sind. Gemäss dem Gemeindegesetz des Kantons Graubünden sind die Gemeindeversammlungen seit dem 1. Juli 2018 öffentlich. Nicht-stimmberechtigte Personen können somit als Gäste an der Versammlung teilnehmen.